

## Neue Kennzeichnungsmittel ab dem 15. Januar 2025 für Rinderhalter im Freistaat Sachsen

### EU-Ausschreibung zur Bereitstellung und Lieferung von Ohrmarken einschließlich Ohrmarkenzangen zur amtlichen Kennzeichnung von Rindern im Freistaat Sachsen für den Zeitraum vom 15.01.2025 bis zum 14.01.2029

Der sächsische Landeskontrollverband e.V. war in Anlehnung an seine Beauftragung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) erneut in der Pflicht, eine EU-Ausschreibung zur Bereitstellung und Lieferung von Ohrmarken einschließlich Ohrmarkenzangen durchzuführen.

Ab dem 15. Januar 2025 können Rinderhalter im Freistaat Sachsen daher Kennzeichnungsmittel und dazugehöriger Nachkennzeichnung einschließlich Ohrmarkenzangen in den nachfolgenden Produktversionen erhalten:

- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren **ohne** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren **ohne** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe und zusätzlichen **Transponder** zur elektronischen Kennzeichnung (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **zwei** Funktionen zur Entnahme einer Gewebeprobe (Ohrmarkenpaar)
- Erst-Kennzeichnung der Kälber in beiden Ohren incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe und zusätzlichen **Transponder** zur elektronischen Kennzeichnung (Ohrmarkenpaar)
- Nummerierte Gewebeohrmarken (Rundlinge) incl. **einer** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe (Stück)
- Ersatzkennzeichnung der Rinder bestehend aus Einzelohrmarken **ohne** Funktion zur Entnahme einer Gewebeprobe oder Transponder-Einzelohrmarken (Stück)

Bitte beachten Sie, dass wir im Zuge dessen gezwungen sind, neue Verkaufspreise geltend zu machen. Diese können Sie dem **neuen Gebührenkatalog**, der ab 15. Januar 2025 gültig ist, entnehmen (<https://www.lkvsachsen.de/hit-ohrmarken/gebuehrenkatalog/>).

#### Hinweis:

Nachkennzeichnungen – ausgenommen von visuellen Transponderohrmarken - können über das Meldeprogramm der HIT-Datenbank unter <https://www.hi-tier.de/> oder die Regionalstelle HIT des LKV Sachsens erfolgen. **Nachkennzeichnungen von visuellen Transponderohrmarken können einzig über die Regionalstelle HIT des LKV Sachsens ausgelöst werden.**